

Die Anforderungen der Regelwerke zur Einhaltung der ESG-Bestimmungen für Unternehmen sind umfangreich und regelmäßig anspruchsvoll in ihrer Umsetzung.

Der Themenkomplex ESG-Regulierung

- Die Anforderungen und Erwartungen an KVGn und Finanzdienstleister bzgl. der Umsetzung von ESG-Kriterien (Environment-Social-Governance) wachsen seitens der Anleger und der Regulatoren.
- Die ESG-Regulierung auf europäischer Ebene erfolgt einerseits durch vollständig neue Regelwerke (Offenlegungs-VO/SFDR und Taxonomie-VO) sowie andererseits durch die Integration von ESG-Kriterien in bestehende Aufsichtsregime (z.B. MiFID, OGAW, AIFM). Aus diesem Zusammenspiel ergibt sich ein hoher Komplexitätsgrad der ESG-Regulierung für die Anwender.
- Im Mittelpunkt der regulatorischen Vorgaben stehen u.a. umfassende Transparenzpflichten auf Gesellschafts- und Produktebene zum Umgang mit ESG-Kriterien.
- Auf nationaler Ebene besteht mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin für die von ihr beaufsichtigten Unternehmen eine „Orientierungshilfe“ im Umgang mit ESG-Kriterien bzgl. Unternehmensstrategie, Geschäftsorganisation und Risikomanagement.
- Die ESG-Regulierung befindet sich in der ersten Entwicklungsphase, die insbesondere klimabezogene Aspekte fokussiert. Eine sukzessive Ausweitung der Regulierung auf weitere ESG-Themenbereiche ist in den bestehenden Vorgaben bereits enthalten.
- ESG ist aktuell das Top-Thema nahezu aller Kundengruppen, die häufig selbst sowohl im Bestands- als auch Neugeschäft zur Nachhaltigkeit aufgefordert sind.

Fragen, die es nun u.a. zu beantworten gilt:

- Mit welcher Nachhaltigkeitsstrategie ist der zukünftige Marktauftritt beabsichtigt?
- Welche Auswirkungen ergeben sich auf die zukünftige Produktpalette?
- Wie müssen bestehende Portfoliomanagement- und Risikoprozesse angepasst werden?
- Welche Anpassungen sind in der Auf- und Ablauforganisation sowie IT notwendig?
- Woher kommen die Daten, die im Rahmen der neuen Transparenzverpflichtungen dem Kunden und der interessierten Öffentlichkeit gegenüber dargelegt werden müssen?
- Wie gelingt der Wissenstransfer zur ESG-Regulierung innerhalb der eigenen Organisation?
- Können bzw. sollten einzelne Leistungen ausgelagert oder fremdbezogen werden?

Unser weitreichendes und praxiserprobtes Dienstleistungsspektrum im Bereich ESG im Überblick.

Mitwirkung bei Einrichtung

- Wir unterstützen und beraten Sie prozessübergreifend sowie in einzelnen Phasen bei der Konzeption und der Errichtung einer internen Regulierung zu Nachhaltigkeitsthemen
Hierzu zählen:
 - GAP-Analyse/Maßnahmenkatalog
 - Schulungen/Know-How-Transfer
 - Rahmenanweisung
 - Fachkonzeption/Handbücher

Vollständige Übernahme

- Sofern aus Gründen der Betriebsgröße die Einrichtung einer eigenen Nachhaltigkeitsstelle unverhältnismäßig ist, übernehmen wir die Tätigkeit der Nachhaltigkeitsstelle vollständig.
- Der von uns angebotene Service ist auch für Gesellschaften interessant, die sich ganz auf ihre eigenen Kernkompetenzen konzentrieren und einzelne Aufgaben mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung auf hierauf spezialisierte externe Dritte auslagern.

Teil-Übernahme

- Unser Leistungsangebot lässt sich einem der vier folgenden Kompetenzmodule zuordnen:
 - Modul 1: Strategische Konzeption
 - Modul 2: Implementierung
 - Modul 3: Review/Überprüfung
 - Modul 4: Prozessoptimierung
- In der Regel kommt es zu keinem „echten“ Outsourcing der Nachhaltigkeits-/ESG-Aufgaben und somit entfällt eine ggfs. notwendige Anzeige gegenüber der Aufsicht.

Training und Knowledge-Transfer

- Zur Fortbildung bieten wir Ihnen Seminare zu Nachhaltigkeits-/ESG-Themen an.
- Darüber hinaus übernehmen wir Schulungsveranstaltungen nach Ihrem speziellen Bedarf
- Laufende Information zu ESG-Fragen

Ihre Ansprechpartner

Frank Domm

Mobil +49 173 9476 192

Matthias Bahn

Mobil +49 170 3403 362

Mail info@vivacis.de